

Hygienekonzept für das Kultur- und Mehrgenerationenhaus (MGH) und den Familienstützpunkt (FSP) Regenstauf (Stand 30.Juni 2020)

Der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist über den Hauptübertragungsweg „Tröpfcheninfektion“ von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Aufnahmewege sind primär die Schleimhäute und Atemwege. Zudem ist aber auch eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie den Augen in Kontakt gebracht werden, möglich.

Somit müssen also die Besucher im Gebäude bzw. die Teilnehmer in den jeweiligen Kursen folgenden Maßnahmen, basierend auf den verschiedenen Verordnungen, Konzepten und Handreichungen der Staatsregierung des Freistaates Bayern und den jeweils zuständigen bayerischen Staatsministerien (s. Hinweise im Text), unbedingt einhalten:

1. Persönliche Hygiene der Mitarbeiter, Ehrenamtlichen von MGH & FSP sowie der Referenten und Nutzer des Hauses
2. Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln im Haus allgemein
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln im Büro MGH/FSP
5. Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln bei Beratungen
6. Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln bei Kursen
 - 6.1. Hygiene-Regeln bei Sportkursen
 - 6.2. Hygiene-Regeln bei „Lernangeboten“/Sprachkursen
 - 6.3. Hygiene-Regeln bei Vorträgen/Ausstellungen
 - 6.4. Hygiene-Regeln bei Veranstaltungen von MGH & FSP
7. Kinderbetreuung
8. Höchstbelegung der einzelnen Räumlichkeiten im Kultur- und Mehrgenerationenhaus Regenstauf
9. Quellenangaben
10. Gültigkeit

zu 1.: Persönliche Hygiene der Mitarbeiter, Ehrenamtlichen von MGH & FSP sowie der Referenten und Nutzer des Hauses

- Wer Krankheitssymptome, besonders Symptome, die auch bei einer COVID 19-Erkrankung auftreten können (Fieber, Erkrankungen der oberen Atemwege, Verlust des Geschmackssinns, etc.) aufweist, meldet sich krank und konsultiert ggf. einen Arzt.
- Wer unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigt und in den letzten vierzehn Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten oder unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigt und sich in den letzten Tagen vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiete aufgehalten hat, muss das Vorliegen einer Corona-Virus-Infektion abklären und bis dahin zu Hause bleiben.
- Wer wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hat, muss sich umgehend an das Gesundheitsamt wenden
- Die allgemeinen Hygiene-Regeln wie
 - Mindestabstand von 1,5m

- regelmäßige Händehygiene (gründliches Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sek.) ggf. Desinfektion der Hände
- möglichst mit den Händen nicht das Gesicht insbesondere Mund, Nase, Augen berühren
- Hust- und Niesetikette beachten (in Armbeuge/Taschentuch niesen/husten)
- Keine Berührungen wie Händeschütteln und Umarmungen
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Publikumsverkehr, falls kein Plexiglasschutz vorhanden ist und der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gängen des Hauses
- Berührung von Türgriffen, Lichtschaltern, Aufzugknöpfen etc. vermeiden, evtl. Ellenbogen benutzen
- an regelmäßiges Lüften (alle 60 Min. für 10 Min.) sowie Desinfektion im Bedarfsfall (s.u.) ist zu denken
- Nutzer und Besucher sind ggf. auf die im Hause geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln hinzuweisen und bei Nichteinhaltung (bes. Fehlen einer Mund-Nasen-Bedeckung) des Hauses zu verweisen.

zu 2.: Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln im Haus allgemein

- Es sind nur die Räumlichkeiten geöffnet, die aktuell genutzt werden, nicht benutzte Räumlichkeiten werden abgesperrt.
- Eine Benutzung der Teeküche ist nur durch die hauptamtlich Beschäftigten von Mehrgenerationenhaus, Jugendpflege, Familienstützpunkt & Liegenschaften Markt Regenstauf erlaubt.
- Die Eingänge zum Haus sind von außen nicht zu öffnen, Eintritt wird nur zu Angeboten im Haus oder nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter gewährt.
- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung:
 - in den Hausgängen
 - in der Umkleide
 - beim Betreten/Verlassen der einzelnen Räumlichkeiten
 - im Büro von MGH & FSP (Publikumsverkehr)
 - in den Sanitärräumen
 - beim Verlassen des festen (Sitz)Platzes
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist – wo immer möglich – einzuhalten, auf Gruppenbildung ist zu verzichten.
- An den Eingängen sowie in den Korridoren des Hauses wird mittels Plakaten und Schildern auf die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, sowie die o.g. Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten hingewiesen, besonders auch darauf, dass bei Krankheitsanzeichen das Haus nicht besucht werden darf
- An den Hauseingängen befinden sich Desinfektionsspender zur Handdesinfektion, auf deren verpflichtende Nutzung wird per Schild hingewiesen.
- Handläufe und Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt
- Am Fahrstuhl wird ein Hinweis angebracht, diesen nur einzeln zu nutzen

- **Meldepflicht**

Im Falle des Auftretens einer Infektion mit dem Virus ist das Büro des Mehrgenerationenhauses unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die geführte Dokumentation bezüglich „Wer kommt wann und geht wo hin“ muss dem Gesundheitsamt für die Nachverfolgung der Infektionsketten unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die geführten Sitzordnungen / Platzordnungen durch die jeweiligen Vereine. Im Infektionsfall muss das Gebäude gegebenenfalls vorläufig gesperrt und dekontaminiert werden. Hierzu sind die Forderungen des Gesundheitsamts zu beachten

- Die Eingänge des Kultur- und Mehrgenerationenhauses sind prinzipiell versperrt, das Büro von Mehrgenerationenhaus und Familienstützpunkt öffnet nach Betätigung der Klingel durch die Teilnehmer. Wenn das Büro nicht besetzt ist, muss der/die Kursleiterin den/die Eingänge selbst öffnen und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nach dem Einlass/Herauslassen der Teilnehmer wieder versperrt sind.

zu 3.: Hygiene im Sanitärbereich

- An den Türen zu den Sanitärräumen wird die max. Personenanzahl von einer Person angegeben.
- In den Sanitärräumen des Hauses stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit; mittels Aufklebern an den Spiegeln wird auf die Regeln der Handhygiene aufmerksam gemacht
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden (mehrmals) täglich gereinigt und desinfiziert, dies wird durch einen Plan dokumentiert

zu 4.: Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln im Büro MGH/FSP

- im Büro des MGH & FSP werden in angemessener Form Plexiglaswände aufgestellt
- auf Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) wird geachtet
- bei Publikumsverkehr ist von den Beschäftigten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Besucher sind auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinzuweisen, ggf. wird diese von MGH/FSP in Form einer Einweg-Bedeckung gestellt
- Kontaktdaten der Besucher werden in eine Liste aufgenommen, in der ebenfalls Datum und Uhrzeit ihres Besuches dokumentiert werden. Diese Liste wird für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet
- Die Listen mit den Kontaktdaten der Dozenten und Teilnehmer von Kursen und Veranstaltungen werden im Büro gesammelt und für 4 Wochen aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet
- Theken und andere Flächen, sowie Arbeitsgeräte im Büro werden mehrmals täglich gereinigt.

zu 5.: Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln bei Beratungen

- Beratungen werden nur noch nach Terminvergabe angeboten
- Die Kontaktdaten des Klienten werden mit Datum und Uhrzeit notiert und nach 4 Wochen vernichtet.

- Klient und Beraterin tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, ggf. stellt die Beraterin für den Klienten eine Einmal-Bedeckung
- Beraterin führt Klienten zum Beratungsraum und fordert zur Handhygiene auf
- Der Mindestabstand von 1,5m ist bei der Beratung einzuhalten
- falls keine Plexiglastrennung vorhanden, ist die Mund-Nasen-Bedeckung anzubehalten
- Die Beratung darf eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten
- Nach der Beratung ist der Beratungsraum für mindestens 10 Minuten zu lüften, der Tisch sowie die Türgriffe etc. sind zu desinfizieren
- Möglichst kein Austausch von Dokumenten, Schreibgeräten etc.
- Dem Klienten kann auch die Möglichkeit zur Beratung im Freien angeboten werden.

zu 6.: Gestaltung der Einhaltung der Hygiene-Regeln bei Kursen und Angeboten

Soweit für einzelne Angebote spezielle Hygienevorschriften zu beachten sind, haben die Kursanbieter ein eigenes Hygienekonzept zu erarbeiten und dem Büro des Mehrgenerationenhauses vorzulegen. Im Zweifelsfall gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept des Kultur- und Mehrgenerationenhauses.

zu 6.1.: Hygiene-Regeln bei Sportkursen

- Eine Kurseinheit darf nicht länger als 60 Minuten dauern.
- Der Kursraum ist vor Beginn der Veranstaltung von dem/der Kursleiter/in für mindestens 15 Minuten zu lüften. Bei Kindern und Jugendlichen muss währenddessen eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Die Eingänge des Kultur- und Mehrgenerationenhauses sind prinzipiell versperrt, das Büro von Mehrgenerationenhaus und Familienstützpunkt öffnet nach Betätigung der Klingel durch die Teilnehmer. Wenn das Büro nicht besetzt ist, muss der/die Kursleiterin den/die Eingänge selbst öffnen und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nach dem Einlass/Herauslassen der Teilnehmer wieder versperrt sind.
- Wenn es witterungsbedingt möglich ist, sollte die Kurseinheit bei geöffneten Fenstern stattfinden.
- Die Tür ist rechtzeitig zu öffnen, so dass die Teilnehmer die Türgriffe möglichst nicht berühren
- Der/Die Kursleiter/in ist verpflichtet, ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel in den Kurs mitzubringen
- Die Teilnehmer sollen einzeln den Raum betreten; die Kursteilnehmer sollten sich möglichst schon zu Hause für den Sportkurs umgezogen haben.
- Es ist eine Liste zu führen, die die Kontaktdaten der Teilnehmer zu jeder Kurseinheit beinhaltet. Diese Liste ist (zumindest in Kopie) nach Ende der Kurseinheit dem Büro von MGH & FSP bereitzustellen.
Das Betreten des Kursraumes ist Personen, die nicht auf der Teilnehmerliste des Kurses stehen, untersagt.
- Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass ihre Garderobe sich nicht berühren darf
- auf einen Mindestabstand von 1,5m (besser: 2m) zwischen den Kursteilnehmern ist zu achten.
- Hilfsmittel sind vor und nach der Kurseinheit zu desinfizieren.

- Die Teilnehmer sind angehalten, selbst Gymnastikmatte und Handtuch mitzunehmen. Eine Lagerung im Haus ist nicht mehr erlaubt.
- Bei Verlassen der Räumlichkeit durch die Teilnehmer weist der/die Kursleiter/in darauf hin, dass Gruppenbildung zu vermeiden ist.
- Die Kurse sind so zu beenden, dass keine Gruppenbildung bzw. Kollision und Warteschlangen mit dem Folgekurs entstehen können, es muss ein zeitlicher Abstand von 15 Minuten gewährleistet sein.
- Nach der Kurseinheit ist durch den/die Kursleiter/in zu lüften (mind. 15 Minuten), sowie eine Desinfektion von Handläufen, Türgriffen, Lichtschaltern und anderen berührten Gegenständen vorzunehmen, der/die Kursleiter/in ist für ein Mitführen geeigneter Flächendesinfektionsmittel verantwortlich.

zu 6.2.: Hygieneregeln bei Lernangeboten/Sprachkursen, Gruppenangeboten

- Der Kursraum ist vor und nach Beginn der Veranstaltung sowie alle 60 Minuten (falls die Veranstaltung länger als 60 Min. dauert) von dem/der Kursleiter/in für mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Kindern und Jugendlichen muss währenddessen eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Die Eingänge des Kultur- und Mehrgenerationenhauses sind prinzipiell versperrt, das Büro von Mehrgenerationenhaus und Familienstützpunkt öffnet nach Betätigung der Klingel durch die Teilnehmer. Wenn das Büro nicht besetzt ist, muss der/die Kursleiterin den/die Eingänge selbst öffnen und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nach dem Einlass/Herauslassen der Teilnehmer wieder versperrt sind.
- Der/die Kursleiter/in überprüft, ob die Tische den korrekten Mindestabstand haben
- Die Tür ist rechtzeitig zu öffnen, so dass die Kursteilnehmer die Türgriffe möglichst nicht berühren.
- Der/Die Kursleiter/in ist verpflichtet, ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel in den Kurs mitzubringen
 - Die Kursteilnehmer sollen einzeln den Raum betreten.
- Es ist eine Liste zu führen, die die Kontaktdaten der Teilnehmer zu jeder Kurseinheit beinhaltet. Zusätzlich muss dokumentiert werden, an welchem Platz der/die jeweilige Teilnehmer/in während der Kurseinheit saß. Diese Liste ist (zumindest in Kopie) nach Ende der Kurseinheit dem Büro von MGH & FSP bereitzustellen.
Das Betreten des Kursraumes ist Personen, die nicht auf der Teilnehmerliste des Kurses stehen, untersagt.
 - Die Teilnehmer sollen einzeln den Raum betreten und zügig zu ihrem Platz gehen.
 - Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass ihre Garderobe sich nicht berühren darf
 - Am Tisch dürfen die Teilnehmer ihre Mund-Nasen-Bedeckungen abnehmen, müssen sie aber aufsetzen, sobald sie den Tisch verlassen
 - Die Teilnehmer dürfen nur eigene Stifte und Materialien benutzen
 - Bei Verlassen der Räumlichkeit durch die Teilnehmer weist der/die Kursleiter/in darauf hin, dass Gruppenbildung zu vermeiden ist.
- Die Kurse sind so zu beenden, dass keine Gruppenbildung bzw. Kollision und Warteschlangen mit dem Folgekurs entstehen können, es muss ein zeitlicher Abstand von 15 Minuten gewährleistet sein.
- Nach der Kurseinheit ist von dem/der Kursleiter/in zu lüften (mind. 10 Minuten), sowie eine Desinfektion von Handläufen, Türgriffen, Lichtschaltern und anderen

berührten Gegenständen, auch in der Garderobe, vorzunehmen, der/die Kursleiter/in ist für ein Mitführen geeigneter Flächendesinfektionsmittel verantwortlich.

zu 6.3.: Hygiene-Regeln bei Vorträgen/Ausstellungen

- Die Räumlichkeit ist vor und nach Beginn der Veranstaltung von dem/der Veranstalter/in zu lüften
- Die Tür ist rechtzeitig zu öffnen, so dass die Teilnehmer die Türgriffe möglichst nicht berühren
- Die Teilnehmer sollen möglichst einzeln die Räumlichkeit betreten
- Es ist von dem/der Veranstalter/in darauf hinzuweisen, dass sich Garderobe nicht berühren darf.
- Jeder Teilnehmer muss seine Kontaktdaten mit Datum, bei Ausstellungen mit Datum und Uhrzeit hinterlassen. Die Verantwortung hierfür trägt der/die Veranstalter/in. Diese Kontaktdaten sind dem Büro von MGH und FSP zumindest in Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Kontaktdaten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann zu tragen, wenn der Teilnehmer keinen festen Sitzplatz hat
- Der Mindestabstand (1,5m) ist sowohl im Stehen als auch im Sitzen einzuhalten
- Bei Bestuhlung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird
- Es ist von dem/der Veranstalter/in auf die Vermeidung von Gruppenbildung hinzuweisen.
- Bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und/oder Getränken ist das Hygienekonzept Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 25.05.2020) abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-270/> sowie dessen Ergänzungen einzuhalten
- Falls die Veranstaltung länger als 60 Minuten dauert, ist alle 60 Minuten von dem/der Veranstalter/in für 15 Minuten zu lüften. Bei Kindern und Jugendlichen muss währenddessen eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Nach Ende der Veranstaltung ist zu lüften (mind. 10 Minuten), sowie eine Desinfektion von Handläufen, Türgriffen, Lichtschaltern und anderen berührten Gegenständen von dem/der Veranstalterin vorzunehmen, geeignetes Flächendesinfektionsmittel ist vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Bei Ausstellungen sind die o.g. Gegenstände alle 2 Stunden zu desinfizieren.

zu 6.4.: Veranstaltungen von MGH & FSP

- Veranstaltungen von MGH & FSP werden prinzipiell nur mit Voranmeldung durchgeführt
- auf die Bereitstellung von Nahrungsmitteln (z.B. wie zuvor beim Familienfrühstück) wird weitestgehend verzichtet, ansonsten ist ggf. das Hygienekonzept Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 25.05.2020) abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-270/> sowie dessen Ergänzungen einzuhalten
- ansonsten gelten für Veranstaltungen und Beratungen die o.g. Regelungen

- Bei Sektempfängen etc. ist das Hygienekonzept Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 25.05.2020) abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-270/>) sowie dessen Ergänzungen einzuhalten, sowie das Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (abrufbar unter: <https://www.stmwi.bayern.de/service/publikationen/nc/>) zu beachten

zu 7: Kinderbetreuung

- bei der Kinderbetreuung gilt der aktuelle Rahmen-Hygiene-Plan Corona Kindertagesbetreuung des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, abrufbar unter:
- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmen-hygieneplan_corona_kindertagesbetreuung_stand_15_juni_2020_gultig_ab_15_juni_2020.pdf

zu 8.: Höchstbelegung der einzelnen Räumlichkeiten im Kultur- und Mehrgenerationenhaus Regenstauf

- Raum 102 (Umkleide): max. 6 Personen (39qm)
- (Hinweisschild: Garderobe darf sich nicht berühren)
- Raum 110 (Spiegelsaal): 5,5m x 9,9m; max. 10 Personen (58qm)
- Raum 210 (Klavierzimmer): 5,5m x 3,25m; max. 3 Personen
- Raum 2 (PC-Raum): 5,5m x 6,5m max. 7 Personen
- Raum 2 (Café Pause):4,6m x 6,9m; max. 8 Personen
- Raum 204: max.: 9 Personen
- Raum 209: 7m x 6m; max.: 9 Personen (50qm)
- Dachgeschoss: (283qm)
 - Sportveranstaltungen: max. 24 Personen
 - Vorträge/Kurse: max. 30 Personen
 - Ausstellungen: max. 20 Personen

zu 9. Quellen

Dieses Hygienekonzept basiert auf:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6>true ; <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-348/>)
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14. Mai 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-315

(<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-270/>) sowie deren Änderung vom 26. Mai 2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-291/>)

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-306/>)
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-344 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-303/>)
- Rahmen-Hygiene-Plan Corona Kindertagesbetreuung des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, abrufbar unter:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmen-hygieneplan_corona_kindertagesbetreuung_stand_15_juni_2020_gultig_ab_15_juni_2020.pdf
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)
(<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>)
- Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Referat III1 bezüglich Wiedererbringung von Angeboten der Mehrgenerationenhäuser vom 04.06.2020

zu 10.: Gültigkeit

Auch bei Änderungen in o.g. Quellen, bleibt dieses Hygienekonzept bis auf Weiteres in Kraft.

Dieses Hygienekonzept ist von allen Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Referenten/Kursleitern sowie Veranstaltern innerhalb des Kultur- und Mehrgenerationenhaus zur Kenntnis zu nehmen und mit der eigenhändigen Unterschrift anzuerkennen. Mit der eigenhändigen Unterschrift verpflichten sie sich zur Durchführung dieses Konzeptes. Ohne eigenhändige Unterschrift dürfen die oben Genannten das Kultur- und Mehrgenerationenhaus Regenstauf nicht nutzen.

Regenstauf, den 01.07.2020
Markt Regenstauf



Schindler
1. Bürgermeister